



Villa Hgel

Informationen



Liebe Besucherinnen und Besucher,

herzlich willkommen in der Villa Hügel und im Hügelpark! Hier lebten von 1873 bis 1945 vier Generationen der Familie Krupp, die das Anwesen in den 1950er-Jahren für alle Interessierten geöffnet hat. Damals wie heute sollen Besucherinnen und Besucher nicht nur die Geschichte dieses Ortes erfahren, sondern auch Ruhe und Entspannung erleben können. Bitte verhalten Sie sich daher rücksichtsvoll und beachten Sie insbesondere die Haus- und Parkordnung auf der Rückseite.

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung als Eigentümerin des Anwesens wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!



----- Rundwege Hügelpark

==== freigegeben für Kfz-Verkehr

Instagram und Newsletter

Begleiten Sie uns auf Instagram oder abonnieren Sie den Newsletter!



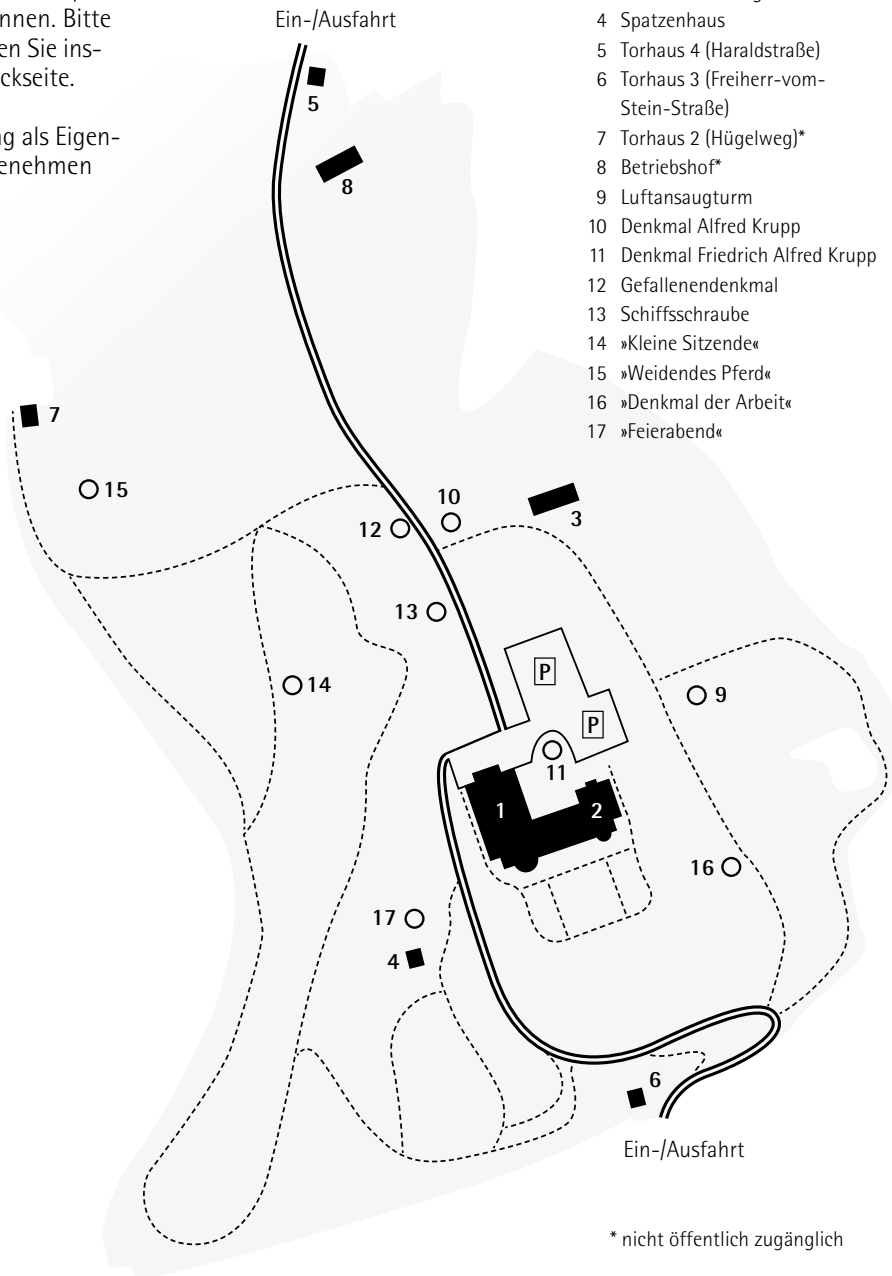
@kruppstiftung



Newsletter

Gebäude und Denkmäler

- 1 Villa Hügel, Großes Haus
- 2 Villa Hügel, Kleines Haus mit Historischer Ausstellung Krupp
- 3 Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung*
- 4 Spatenhaus
- 5 Torhaus 4 (Haraldstraße)
- 6 Torhaus 3 (Freiherr-vom-Stein-Straße)
- 7 Torhaus 2 (Hügelweg)*
- 8 Betriebshof*
- 9 Luftansaugturm
- 10 Denkmal Alfred Krupp
- 11 Denkmal Friedrich Alfred Krupp
- 12 Gefallenendenkmal
- 13 Schiffsschraube
- 14 »Kleine Sitzende«
- 15 »Weidendes Pferd«
- 16 »Denkmal der Arbeit«
- 17 »Feierabend«



* nicht öffentlich zugänglich



Haus- und Parkordnung

Der Hügelpark ist Heimat und Lebensraum für zahlreiche, zum Teil seltene Pflanzen und Tiere. Deshalb bittet die Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung alle Besucherinnen und Besucher des Anwesens:

- umsichtig zu fahren und Fahrzeuge nur auf ausgewiesenen Stellflächen abzustellen,
- vorgesehene Straßen und Wege zu nutzen, um Flora und Fauna zu schützen,
- Gebäude und Park sauber zu halten,
- in den Gebäuden und im Park auf das Rauchen zu verzichten.

Hunde – mit Ausnahme von Assistenzhunden – dürfen generell nicht auf das Anwesen mitgenommen werden.

Fotoshootings für kommerzielle oder private Zwecke sind nicht gestattet.

Sie betreten Gebäude und Park auf eigene Gefahr.

Das Aufsichtspersonal ist Ihnen bei Fragen gerne behilflich. Gleichzeitig bitten wir Sie, sich an dessen Hinweise zu halten.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung